

## Lohn/Gehalt: Einfache Abrechnung und Urlaubsplanung

Mit *Lohn/Gehalt* ist die Kanzlei in der Lage, die Lohnbuchhaltung selbstständig abzuwickeln. Zahlreiche Verknüpfungen mit anderen ra-micro Modulen, aber auch Schnittstellen zur Finanzverwaltung und zu Krankenkassen, vereinfachen die Arbeit.

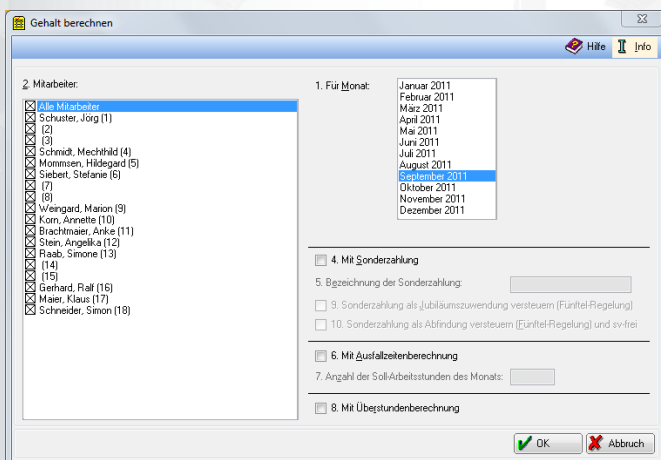
### Lohn/Gehalt in eigener Regie

Die ra-micro Lohnbuchhaltung deckt besonders die Erfordernisse von Rechtsanwaltskanzleien ab. Durch die Nutzung von *Lohn/Gehalt* können die oft erheblichen Kosten für die externe Lohnabrechnung eingespart werden.

Mit *Lohn/Gehalt* können u. a. Versorgungswerke für angestellte Rechtsanwälte erfasst werden. Gehaltsberechnungen für Vollstreckungszwecke und Unterhaltsberechnungen können direkt am Bildschirm unabhängig von gespeicherten Mitarbeiterdaten erstellt werden.

### Lohnbuchhaltung auf Knopfdruck

Die Berechnung der Monatsgehälter steht auf Knopfdruck zur Verfügung. Automatisch errechnet das Modul aus einmal eingegebenen Grund- und Mitarbeiterdaten die Steuer-, Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträge, führt Lohnkonten und Lohnjournale.



Gehalt berechnen

Die vorgeschriebenen Meldungen über die abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge an die Krankenkassen und Versorgungswerke, die Lohnsteueranmeldung und die Lohnsteuerbescheinigung für das Finanzamt können elektronisch übermittelt werden.

Die Meldungen an die Krankenkassen erfolgen online über [www.sv.net](http://www.sv.net). Die Meldung an das Versorgungswerk wird ebenfalls elektronisch über die DASBV (Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH, [www.dasbv.de](http://www.dasbv.de)) durchgeführt.

Die mit der Lohnabrechnung ermittelten Daten können sofort im Modul *Zahlungsverkehr* und im eingesetzten Finanzbuchhaltungsmodul weiterverarbeitet werden. Damit entfällt die erneute Eingabe von Daten, z. B. wenn Sie das Gehalt auszahlen. Mitarbeiter, die in *Lohn/Gehalt* erfasst wurden, können automatisch in die *Urlaubsplanung* von ra-micro übernommen werden.

### Elektronische Steuer-Anmeldung

Lohnsteuer-Anmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungen werden elektronisch über die ELSTER-Schnittstelle direkt aus dem Modul *Lohn/Gehalt* heraus übermittelt.

### Übersicht behalten

*Lohn/Gehalt* stellt Übersichten z. B. zu Berechnungsergebnissen und Mitarbeiterdaten zur Verfügung. Die erforderliche Kontrolle ist intern aber auch extern - bei eventuellen Prüfungen - immer gewährleistet.